

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13330

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 06.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2017 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresverlustes 2017 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresverlustes unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2017 fest und beschließt, den Jahresverlust 2017 in Höhe von 3.611.469,87 € in die Bilanz 2018 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresverlusts
Ortsangabe	-/-

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13330

2 Anlagen:

1. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht in der vom Wirtschaftsprüfer testierten Fassung
2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 25.07.2018

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen
München vom 06.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) und örtlicher Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Markthallen München (MHM) wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss am 14.06.2018 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11708). Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte im Zeitraum Januar bis Juli 2018 durch die Firma KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2017 durch das Revisionsamt ist durchgeführt worden. Es ist vorgesehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 11.12.2018 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der MHM 2017 insgesamt geordnet war, befasst wird. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2017 sind aus der Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

2. Jahresergebnis 2017

Wie in Ziffer 1.1. der o.g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 3.611.469,87 € als Verlustvortrag vorzutragen. Zum 31.12.2017 beträgt der Verlustvortrag 3,864 Mio. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 0,755 Mio. €.

Der Stadtrat hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Da gegenwärtig auf Dauer keine Jahresgewinne erwirtschaftet werden, aus denen angemessene Rücklagen gebildet und eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden könnten, liegen die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

Die dem Stadtrat am 14.06.2018 bekannt gegebenen Jahresabschlussunterlagen wurden bereits im Vorfeld von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Beanstandungen geprüft (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11708). Im Juli 2018 wurde sodann ein gesonderter Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von 0,755 Mio. € in der Bilanz verlangt. Um den handelsrechtlichen Vorschriften nachzukommen, wurden die Bilanz und die darauf Bezug nehmenden weiteren Jahresabschlussunterlagen (Anhang und Lagebericht) angepasst und dieser Beschlussvorlage in Anlage 1 beigelegt. Abgesehen von dem gesonderten Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in der Bilanz (s. Anlage 1) wurden keine betraglichen Änderungen im Vergleich zur Bekanntgabe vom 14.06.2018 vorgenommen. Dem Revisionsamt wurden die Änderungen mitgeteilt.

Die festgestellten Rechnungsergebnisse ändern sich hierdurch nicht. Lediglich die Bilanzsumme erhöht sich.

Die Umgliederung des negativen Eigenkapitals in der Bilanz erhöht die Bilanzsumme. In der folgenden Tabelle ist die Veränderung in Fettdruck aufgeführt:

Bilanzposition / Beträge in Mio. € (gerundet)	Bilanz vom 14.06.2018	Geprüfte Bilanz
A. Anlagevermögen	43,154	43,154
B. Umlaufvermögen	7,077	7,077
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	0	0,755
Aktiva	50,230	50,986
A. Eigenkapital	-0,755	0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2,836	2,836
C. Rückstellungen	22,852	22,852
D. Verbindlichkeiten	25,262	25,262
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,036	0,036
Passiva	50,230	50,986

3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 25.07.2018 für 2017 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage 2).

4. Beteiligung des Markthallenbeirates

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der Markthallen München bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

5. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2017 der Markthallen München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagennachweis sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz der Markthallen München wird zum 31.12.2017 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 50.985.658,71 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 3.611.469,87 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 3.611.469,87 € wird in die Bilanz 2018 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2017 der Markthallen München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

2. Bürgermeister/in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium – II – V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei-HA I-3
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
KR-SB
z.K.

Am _____